

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als **Anlage IX** zur Sitzungsvorlage Nr. X/387 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Stadt Billerbeck zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick wird festgestellt.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. X/226, X/254, X/296 und X/340 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 21. Juni 2023 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Stadt Billerbeck zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick durchzuführen.

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Ratssitzung am 31. März 2022 gefasst. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Weise, dass der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auslag. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21. Juni 2023.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

| | Anschreiben / Bekanntmachung | Zeitraum | eingegangene Stellungnahmen | | | |
|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------|------------------------------------|--------|
| | | | Abwägung erforderlich | Anlage | Abwägung <u>nicht</u> erforderlich | Anlage |
| Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB | Bekanntmachung am 28.06.2023 im Amtsblatt | - | - | - | - | - |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB | Bekanntmachung am 21.12.2022 im Amtsblatt | 02.01.2023 bis 01.02.2023 | - | - | - | - |
| Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB | Schreiben vom 02.01.2023 | bis zum 01.02.2023 | 9 | I-II | 9 | III |
| Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB | Bekanntmachung am 28.06.2023 im Amtsblatt | 10.07.2023 bis 14.08.2023 | - | - | - | - |
| Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB | Schreiben vom 05.07.2023 | innerhalb eines Monats | 8 | IV-V | 5 | VI |

Zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen. Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Zur Flächennutzungsplanänderung liegen zwei positive landesplanerische Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 Regionalplanung, vom 15. Oktober 2020 und 27. November 2020 vor. Es bestehen keine Ziele der Raumordnung, die dieser Flächennutzungsplanänderung entgegenstehen. Die Stellungnahmen sind als **Anlage VII & VIII** beigefügt.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage IX** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Genehmigung durch die Bezirksregierung ist der Feststellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Da es sich um einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan mit der Stadt Billerbeck handelt, wird die ortsübliche Bekanntmachung zeitlich wie inhaltlich mit der Stadt Billerbeck abgestimmt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Vilain
Sachbearbeiterin

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Stellungnahmen mit Bedenken und_oder Hinweisen der frühzeitigen Beteiligung

Anlage II - Abwägungen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung

Anlage III - Stellungnahmen ohne Bedenken der frühzeitigen Beteiligung

Anlage IV - Stellungnahmen mit Bedenken und_oder Hinweisen der öffentlichen Auslegung

Anlage V - Abwägungen der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung

Anlage VI - Stellungnahmen ohne Bedenken der frühzeitigen Beteiligung

Anlage VII - 1. Landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster

Anlage VIII - 2. Landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster

Anlage IX - Flächennutzungsplan mit Begründung